



*„Wer A sagt,
muss nicht B
sagen.
Er kann auch
erkennen, dass
A falsch war.“
B. B.*

Fördergrundsätze

Die Fördergemeinschaft des Bertolt-Brecht-Gymnasiums Dresden unterstützt entsprechend ihrer Satzung Aktivitäten, die der Erfüllung der über die reine Wissensvermittlung hinausgehenden - erzieherischen und kulturellen Aufgaben des Gymnasiums dienen. Über die Vergabe finanzieller Zuwendungen entscheidet der Vorstand der Fördergemeinschaft nach folgenden Grundsätzen:

1. Eingehende zweckbestimmte Spenden werden unabhängig von den Fördergrundsätzen und ausschließlich zweckgebunden verwendet.
2. Gefördert werden Aktivitäten und Anschaffungen, die
 - a. identitätsstiftend sind,
 - b. der Verschönerung der Schule dienen oder
 - c. den Aufenthalt der Schüler in der Schule angenehmer gestalten.
3. Bevorzugt werden Aktivitäten und Anschaffungen, die der gesamten Schulgemeinschaft zugutekommen.
4. Nicht förderfähig sind in der Regel
 - a. Ausgaben, die in der Pflicht des Schulträgers oder der Schulaufsichtsbehörde stehen und
 - b. Schulfahrten und Klassenaktivitäten.
5. Finanziert werden schulidentitätsprägende Präsente und Anerkennungen entsprechend den Prämierungsrichtlinien der Fördergemeinschaft.

Vorstand der Fördergemeinschaft, November 2011